

## **Anlage THS zur Durchführungsordnung der Landesmeisterschaften des DVG-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern**

### **1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung**

- 1.1. Die LVM THS ist die Spitzenveranstaltung im jeweiligen Sportjahr und wird nach der jeweils gültigen VDH-Prüfungsordnung THS ausgetragen. Sie dient der Ermittlung der Landessieger und Landesjugendsieger THS in den Disziplinen VK 1-3, CSC, GL-Kurzstrecke und Sprint-VK.
- 1.2. Die LVM THS findet bis spätestens zum dritten Wochenende im Juli eines Kalenderjahres statt. Bei Verlegung in einen späteren Zeitraum können keine Landessieger bzw. Landesbesten des Kalenderjahres zur DVG BSP THS gemeldet werden. Eine Meldung kann dann nur über das Leistungsprinzip erfolgen.
- 1.3. Für das Datum der LVM THS besteht Terminsperre für den übrigen THS-Sport innerhalb des LV.
- 1.4. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie das Entwerfen und Herstellen von Plakaten, die Beteiligung von Sponsoren, sowie der Abschluss von Verträgen mit Dritten, die eine Rechtsverbindlichkeit für den Landesverband auslösen, sind vor verbindlichen Abschlüssen mit dem Vorstand des Landesverbandes abzustimmen.

### **2. THS Richter (THS-R)**

Zur LVM werden auf Vorschlag vom Obmann/Obfrau THS des Landesverbandes Richter eingeladen. Der Obmann/Obfrau ist für die Koordinierung der Richterberufung zuständig.

### **3. Teilnehmerzahl/Qualifikationen**

#### **3.1. Teilnehmerzahl**

Die LVM kann im Rahmen eines offenen Turniers stattfinden. Es gibt keine maximale Starterbegrenzung. Starter aus Vereinen des Landesverbandes werden jedoch bevorzugt zugelassen, die restlichen Plätze können an Starter aus anderen LV vergeben werden.

#### **3.2. Qualifikationen**

Die Starter der LVM müssen die laut VDH THS PO gegebenen Teilnahmevoraussetzungen für die jeweilige Disziplin erfüllen. Ein Erststart auf der LVM ist möglich. Bis zum Erreichen der maximalen Starteranzahl entfallen weitere Qualifikationsbedingungen zur Teilnahme an der LVM.

#### **4. Meldeverfahren**

Die Teilnehmer melden mit vollständigen Angaben bis spätestens zum, in der jährlichen Ausschreibung veröffentlichten, Meldeschluss beim Obmann/Obfrau THS des Landesverbandes.

Die Meldung erfolgt über das vom Veranstalter veröffentlichte online Meldeportal.

#### **5. Durchführung, Abwicklung der Wettkämpfe**

- 5.1 Die LVM THS wird an einem Turniertag in den Disziplinen VK 1-3, CSC, GL-Kurzstrecke und Sprint-VK durchgeführt. Die Wertung erfolgt in den laut PO gegebenen Altersklassen AK 10/11/15/19/35/50/61/70 sowie in männlich/ weiblich.
- 5.2 Die Durchführung erfolgt nach der jeweils geltenden Prüfungsordnung.
- 5.3 Das Team mit der höchsten Punktzahl ist Sieger. Bei gleicher Endpunktzahl von mehreren Teams sind diese gleich zu platzieren. Die dadurch frei gewordenen Platzierungen werden nicht vergeben.
- 5.4 Die Teilnehmer sind für die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinarpolizeilichen Unterlagen mitzuführen. Gleches gilt für den Mitgliedsausweis des Hundeführers, Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers (falls abweichend vom Hundeführer) und die DVG-Leistungsurkunde. Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zum Wettkampf zugelassen.

#### **6. Verschiedenes**

- 6.1 Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, ist dies im zeitlichen und organisatorischen Ablaufplan zu berücksichtigen. Die Starter sind mit der Ausschreibung entsprechend zu informieren und haben eventuell notwendige Unterlagen vorzulegen.

## **Anlage Canicross zur Durchführungsordnung der Landesmeisterschaften des DVG-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern**

### **2. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung**

- 2.1. Die LVM Canicross ist die Spitzenveranstaltung im jeweiligen Sportjahr und wird nach der jeweils gültigen VDH-Prüfungsordnung THS ausgetragen. Sie dient der Ermittlung der Landessieger und Landesjugendsieger in den Disziplinen Canicross, Bikejöring und Dogscooter auf der Kurz- und Langstrecke.
- 2.2. Die LVM Canicross findet bis spätestens zum zweiten Wochenende im Januar eines Kalenderjahres statt. Bei Verlegung in einen späteren Zeitraum können keine Landessieger bzw. Landesbesten des Kalenderjahres zur DVG BSP Canicross gemeldet werden. Eine Meldung kann dann nur über das Leistungsprinzip erfolgen.
- 2.3. Für das Datum der LVM Canicross besteht Terminsperre für den übrigen Canicross Sport innerhalb des LV.
- 2.4. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie das Entwerfen und Herstellen von Plakaten, die Beteiligung von Sponsoren, sowie der Abschluss von Verträgen mit Dritten, die eine Rechtsverbindlichkeit für den Landesverband auslösen, sind vor verbindlichen Abschlüssen mit dem Vorstand des Landesverbandes abzustimmen.

### **4. THS Richter (THS-R)**

Zur LVM werden auf Vorschlag vom Obmann/Obfrau THS des Landesverbandes Richter eingeladen. Der Obmann/Obfrau ist für die Koordinierung der Richterberufung zuständig.

### **5. Teilnehmerzahl/Qualifikationen**

#### **6.1. Teilnehmerzahl**

Die LVM kann im Rahmen eines offenen Turniers stattfinden. Es gibt keine maximale Starterbegrenzung. Starter aus Vereinen des Landesverbandes werden jedoch bevorzugt zugelassen, die restlichen Plätze können an Starter aus anderen LV vergeben werden.

#### **6.2. Qualifikationen**

Die Starter der LVM müssen die laut VDH THS PO gegebenen Teilnahmevoraussetzungen für die jeweilige Disziplin erfüllen. Ein Erststart auf der LVM ist möglich. Bis zum Erreichen der maximalen Starteranzahl entfallen weitere Qualifikationsbedingungen zur Teilnahme an der LVM.

## **7. Meldeverfahren**

Die Teilnehmer melden mit vollständigen Angaben bis spätestens zum, in der jährlichen Ausschreibung veröffentlichten, Meldeschluss beim Obmann/Obfrau THS des Landesverbandes.

Die Meldung erfolgt über das vom Veranstalter veröffentlichte online Meldeportal.

## **8. Durchführung, Abwicklung der Wettkämpfe**

- 5.5 Die LVM Canicross wird an einem Turniertag in den Disziplinen Canicross, Bikejöring und DogScooter auf der Kurz- und Langstrecke durchgeführt. Die Wertung erfolgt in den laut PO gegebenen Altersklassen Jugend, Aktive, Senioren sowie in männlich/ weiblich.
- 5.6 Die Durchführung erfolgt nach der jeweils geltenden Prüfungsordnung.
- 5.7 Das Team mit der schnellsten Laufzeit ist Sieger. Bei gleicher Laufzeit von mehreren Teams sind diese gleich zu platzieren. Die dadurch frei gewordenen Platzierungen werden nicht vergeben.
- 5.8 Die Teilnehmer sind für die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinarpolizeilichen Unterlagen mitzuführen. Gleches gilt für den Mitgliedsausweis des Hundeführers, Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers (falls abweichend vom Hundeführer) und die DVG-Leistungsurkunde. Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zum Wettkampf zugelassen.

## **9. Verschiedenes**

- 6.2 Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, ist dies im zeitlichen und organisatorischen Ablaufplan zu berücksichtigen. Die Starter sind mit der Ausschreibung entsprechend zu informieren und haben eventuell notwendige Unterlagen vorzulegen.